

<b>Der Regionaldirektor</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/2148</b>	

	22.05.2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	10.06.2025	
Verbandsausschuss	vorberatend	23.06.2025	
Verbandsversammlung	beschließend	04.07.2025	

**Betreff:   Angelegenheiten der RuhrFutur gGmbH  
          - Jahresabschluss zum 31.12.2024**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der RuhrFutur gGmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2024 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses 2024 zu beschließen,
- der Geschäftsführung für das Jahr 2024 Entlastung zu erteilen.

### **Begründung:**

Der RVR ist seit März 2025 Gesellschafter der RuhrFutur gGmbH. Auch wenn der RVR im Geschäftsjahr 2024 noch kein Gesellschafter der RuhrFutur gGmbH war, hat die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss des Vorjahres festzustellen, die Ergebnisverwendung zu beschließen und die Geschäftsführung zu entlasten. Aus diesem Grund wird der Jahresabschluss 2024 zur Beschlussfassung in die Gremien des RVR eingebracht.

Der Jahresabschluss wurde fristgerecht und ordnungsgemäß aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Wassermann Audit GmbH geprüft. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Mittelverwendungsrechnung zum 31. Dezember 2024 liegt vor; er schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10.03.2025 ab.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -671,1 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss von 757,5 T€) ab. Der Ausgleich erfolgt durch eine Verminderung des Gewinnvortrags in gleicher Höhe. Der Gesellschafter (Stiftung Mercator GmbH) leistete Zuschüsse in Höhe von 1.600 T€.

Zum Stichtag 31.12.2024 wurden 24 (Vorjahr: 30) Arbeitnehmer/innen beschäftigt.

Der Jahresabschluss 2024 wird am 01.07.2025 im Aufsichtsrat behandelt. Die Feststellung durch die Gesellschafterversammlung erfolgt am selben Tag unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsversammlung des RVR.

Da der RVR im Berichtsjahr noch kein Gesellschafter war wird auf Erläuterungen verzichtet. Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2024.

### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Jans, Felix</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	